

München, den 28.5.1958

Auszug

413

Betreff: Baulinien und Bebauungsplan „ am Schwaigfeld“ in Neuried; Antragsteller: G. Schmitt, Gräfelting b. München, Kurt-Huber-Straße 2 a.

B e s c h l u ß:

Das Landratsamt München beschließt gem. §§ 1-4, 58 BayBO als örtlich und sachlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde:

A.) Die Baulinien- und Bauungsweise für die Grundstücke Pl.Nr. 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102 und 103<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „ Am Schwaigfeld “ in der Gemeinde Neuried werden gemäß dem Antrag des Herrn G. Schmitt nach den vom Landratsamt München revidierten Plänen des Architekten Helfried Hanig in Krailling unter nachfolgenden Baubeschränkungen und Auflagen festgesetzt:

a) Baubeschränkungen:

1. Der Baulinien- und Bebauungsplan ist bestimmend für die Gebäudehöhe und Firstrichtung für die Straßenbreite und Straßenführung, für die Dachform, Dachneigung, Dachüberstand und die Traufhöhe, ferner für Sockelhöhe, Aussenputz, Ort gangüberstand und Garagenanbauten.
2. Im Geltungsbereich des vorbezeichneten Gebiets ist die Errichtung von Anlagen untersagt, die für die Bewohner der benachbarten Grundstücke erhebliche Nachteile, Gefahren, Belästigungen usw. herbeiführen können; insbesondere ist die Errichtung von Anlagen zum Betrieb der gewerbsmäßigen Schweine-, Hunde- und Geflügelzüchtereier oder zur Lagerung von Häuten, Fellen, Knochen und sonstigen übelriechenden Stoffen verboten.
3. Die Errichtung von Wohnlauben und Wochenendhäusern ist im Bereich des Instruktionsgebietes auch innerhalb der vorderen und rückwärtigen Bebauungsgrenzen untersagt.
4. Zur Einfriedung der Grundstücke sind nur einheitliche Drahtzäune oder lebende Hecken mit nicht über 1,20m Höhe im Bereich der Sichtdreiecke 1,00 m zugelassen.

b) Auflagen:

1. Die Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen mit Ausfaulgruben und Versitzgruben hat gemäß DIN 4261 zu erfolgen, wobei die Abwasseranlagen so anzuordnen sind, daß der spätere Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ohne Schwierigkeit ausgeführt werden kann.

**Auszug**  
aus dem **Beschlußbuch des Bauausschusses der Gemeinde Neuried**

Öffentliche  
~~Nichtöffentliche~~

Sitzung am • 24. Juli 1979

Nr. 5

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7 + 1

Entschuldigt sind: -

Unentschuldigt sind: -

Nr.: 4. Endgültige Festlegung der Geschoßflächenzahl zur Abrechnung des Kanalherstellungsbeitrages für

e) Birkenweg

Beschluß: Der Bauausschuß beschließt einstimmig, eine Geschoßflächenzahl von 0,25 zugrunde zu legen.

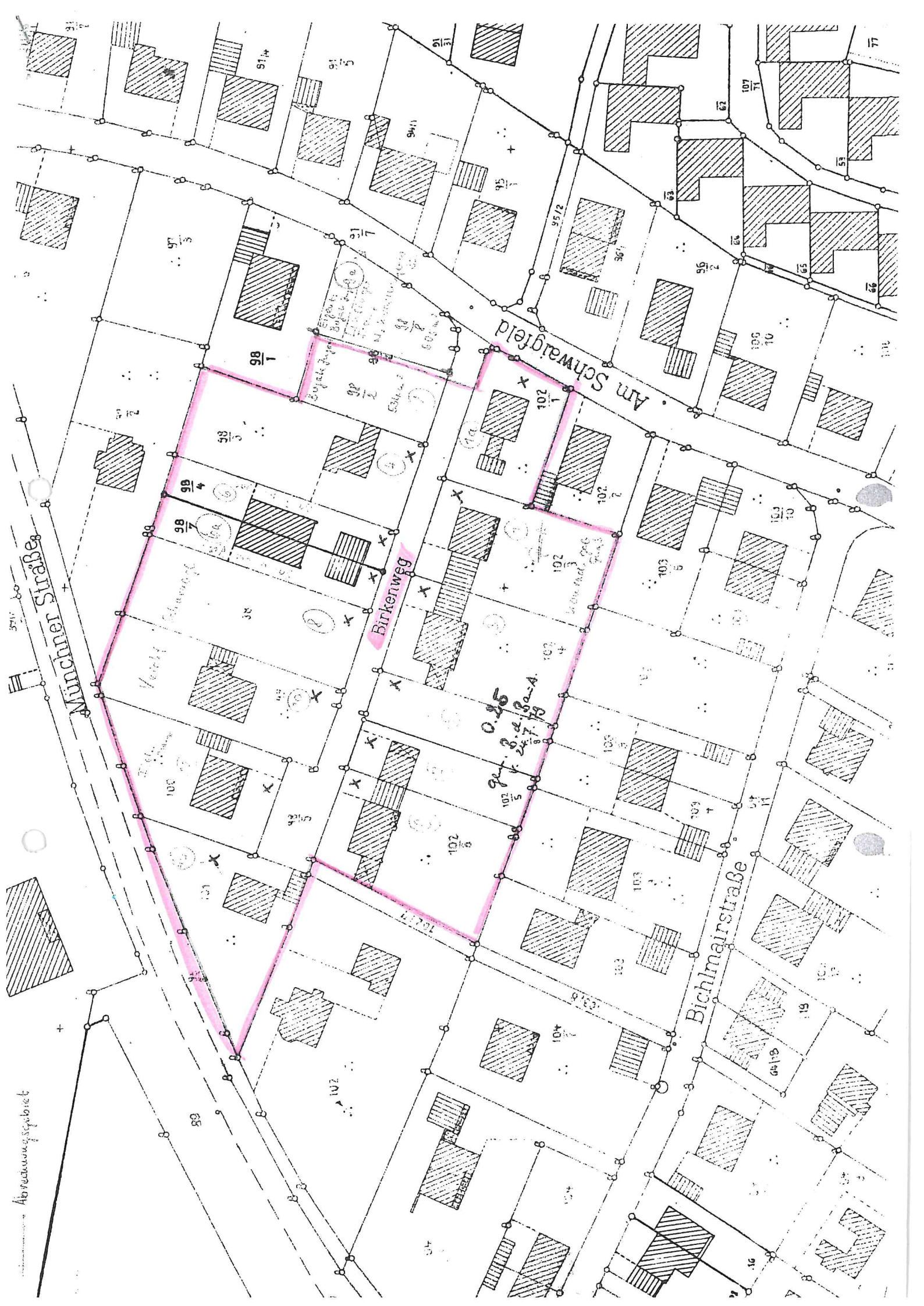
*Gilt nur für Installationsgebiet  
"Birkenweg"*

Siegel

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt:

Neuried, den .....

Gemeinde Neuried



Abrechnungspunkt

Münchner Straße

Am Schwaigfeld

Birkenweg

Bichlmainstraße

0.25  
9.11.19  
B. d. B. A.  
24.7.19

